



Kontakt





**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Gütersloh e.V.**

WOHNGRUPPE MEIERHOF

 Zum Meierhof 17
33415 Verl

 05246 – 5039993

 05246 – 5039995

 0178 – 8453965

 wohngruppe@awo-guetersloh.de

 www.wohngruppe-meierhof.de



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Gütersloh e.V.

Wohngruppe Meierhof in Verl



Wohngruppe Meierhof in Verl

lebenswert – stärkend – unterstützend

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren,

- die nicht in ihrer Familie leben können.
- die einen pädagogisch unterstützten Lebensort benötigen.
- die mit einer selbstverantwortlichen Gestaltung des Alltags überfordert sind.
- die eine intensive Betreuung in einem überschaubaren Rahmen mit festen Bezugspersonen benötigen.
- die eine Perspektive im Schul- und Ausbildungsbereich entwickeln müssen.
- die Hilfestellung und Unterstützung in lebenspraktischen Fragen benötigen.
- die bereit sind, das Leben in einer stationären Einrichtung nach ihren Fähigkeiten mitzugestalten.

Ziele:

- Stärkung der personalen und sozial- emotionalen Kompetenzen
- Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen
- Klärung und Aufbau von Beziehungen
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Stärkung der Bereitschaft, sich auf schulisches Lernen einzulassen
- Gestaltung der Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Erlernen eines aktiven Freizeitverhaltens
- Erlernen eines gesundheitsbewussten Verhaltens (Ernährung und Bewegung)

Gesetzliche Grundlagen:

Die Jugendhilfeeinrichtung ist ein Angebot im Rahmen des SGB VIII.

Folgende Gesetze bilden die Grundlage des Handelns:

- § 34 Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht
Intensive soziale Einzelbetreuung
- § 36 Hilfeplanung
- § 27 Hilfe zur Erziehung und Verbindung mit Nachbetreuung.
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (insbesondere Beschwerderecht nach dem Bundeskinderschutzgesetz)
Die Möglichkeit einer Erweiterung auf sozialpädagogische Familienhilfe nach § 30 und § 31 ist bei der AWO ebenso möglich wie die Einbeziehung anderer Hilfestellungen.